



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

# Außerordentlicher DFB-Bundestag

**9. April 2010 in Frankfurt/Main**



# Vorwort

## Liebe Delegierte, liebe Gäste!

Ich begrüße Sie sehr herzlich zum Außerordentlichen Bundestag des Deutschen Fußball-Bundes in Frankfurt am Main.

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren und aktueller Ereignisse im Schiedsrichterwesen, insbesondere im Verhältnis von Verantwortungsträgern für Ansetzungen und Talententwicklung zu den Unparteiischen, erschien es dringend notwendig, eine neue Ausrichtung für die Arbeit im Schiedsrichterwesen zu formulieren und über veränderte Strukturen nachzudenken. Aus diesem Grund wurde am 16. Februar 2010 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine Strukturreform des Schiedsrichterwesens zu erarbeiten. Den dabei erzielten Ergebnissen hat das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes am 12. März zugestimmt und deren Umsetzung sowie die Einberufung des Außerordentlichen Bundestages mit dem alleinigen Thema „Strukturreform des Schiedsrichterwesens“ für den heutigen Tag beschlossen.

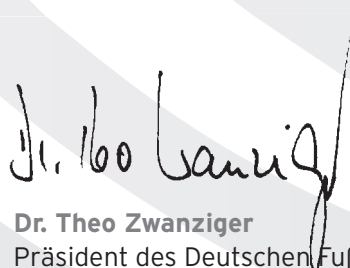
Das deutsche Schiedsrichterwesen hat in den vergangenen Jahren starke Leistungen erbracht und auch international große Anerkennung erfahren. Das ist vor allem auch ein Verdienst des Schiedsrichter-Ausschusses und seines langjährigen Vorsitzenden Volker Roth. Gleichwohl müssen wir Aufgaben und Strukturen immer wieder überprüfen und aktualisieren. Dies sind wir dem Schiedsrichterwesen als Dienstleister für den professionellen Fußball schuldig. Spitzensport bedarf einer anderen Aufmerksamkeit als die Breitensportliche Entwicklung. Zwar gehören beide Bereiche zusammen, sind sogar untrennbar miteinander verbunden, aber wenn es um Elite geht, dann sind andere Herausforderungen gefragt als in der Breitenentwicklung. Diese Erkenntnisse, die im Bereich des deutschen Männer- und Frauenfußballs in den vergangenen Jahren bereits zu professionalisierenden Schritten geführt haben, sind auch im Schiedsrichterwesen zwingend, wenn wir es für die Zukunft neu und angemessen ordnen wollen. Besonders dem Leistungsprinzip, aber auch den Grundsätzen von Ämtertrennung und Transparenz trägt diese Neuordnung Rechnung.

In unseren Verbänden wird zweifelsfrei gute Arbeit in den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung, Ansetzung und Beobachtung geleistet, für unsere Bundesliga brauchen wir jedoch weitergehende, modernere Mechanismen. Wir benötigen ein klares Bekenntnis zu Kompetenz und Qualitätsmanagement bei den Abläufen und Entscheidungsprozessen zur Transparenz. Das gilt insbesondere für das Auswahlverfahren zu den DFB-Schiedsrichterlisten und für die Verfahren bei der Ansetzung von Schiedsrichtern und Beobachtern. In der Weiterentwicklung sind neue Maßnahmen von Bedeutung, die auch in der modernen Personalführung und in der Förderung von Spitzensportlern zum Einsatz kommen. Dabei geht es auch um professionelle Teamarbeit, bei der wiederum die individuelle Entwicklung der Schiedsrichter im Mittelpunkt steht.

Natürlich gehört zu einem hervorragenden Spitzenbereich eine ebenso gute Arbeit an der Basis. Daher wird die Zusammenarbeit mit den Regional- und Landesverbänden weiterhin ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit im Schiedsrichterwesen des DFB bleiben.

Die Ihnen vorliegenden „Vorschläge zur Strukturreform des Schiedsrichterwesens“ beinhalten viele Ideen und Impulse, die in die richtige Richtung gehen. Wenn Sie in die Übersicht zu den Maßnahmen und Projekten dieser Vorlage schauen, können Sie ermessen, welche Arbeit noch vor den Verantwortlichen für diesen Bereich liegt. Arbeit, die direkt im Anschluss an diesen Außerordentlichen Bundestag angegangen werden soll.

Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion und hoffe, dass wir gemeinsam die strukturellen Veränderungen für eine erfolgreiche Zukunft des Schiedsrichterwesens schaffen.



**Dr. Theo Zwanziger**  
Präsident des Deutschen Fußball-Bundes

# Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den DFB-Präsidenten
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Bestimmung der Wahlprüfungskommission
3. Neustrukturierung des Schiedsrichterwesens
4. Anträge auf Satzungsänderungen gemäß Anlage (§§ 51, (neu) 55, 19 Nr. 4. d), 47 Absatz 7, 16a Nr. 6., 34 Absatz 4, 3. Spiegelstrich, 39 Nr. 2., Absatz 6 und 48 Nr. 1., Absatz 2 und Nr. 2. c) der DFB-Satzung)
5. Anträge auf Änderungen der Ordnungen des DFB gemäß Anlage

# Zahl der stimmberechtigten Delegierten

<b>DFB-Präsidium</b>	<b>16</b>
<b>DFB-Ehrenpräsident</b>	<b>1</b>
<b>DFB-Vorstand</b>	<b>30</b>
Süddeutscher FV	2
Bayerischer FV	21
Badischer FV	4
Südbadischer FV	4
Hessischer FV	11
Württembergischer FV	9
<b>Regionalverband Süd insgesamt</b>	<b>51</b>
Westdeutscher FLV	2
FuLV Westfalen	13
FV Mittelrhein	7
FV Niederrhein	7
<b>Regionalverband West insgesamt</b>	<b>29</b>
Norddeutscher FV	2
Bremer FV	2
Hamburger FV	4
Niedersächsischer FV	12
Schleswig-Holsteinischer FV	4
<b>Regionalverband Nord insgesamt</b>	<b>24</b>
FRV Südwest	2
FV Rheinland	4
Südwestdeutscher FV	5
Saarländischer FV	3
<b>Regionalverband Südwest insgesamt</b>	<b>14</b>
Nordostdeutscher FV	2
Berliner FV	3
FLV Brandenburg	3
LFV Mecklenburg-Vorpommern	3
Sächsischer FV	4
FV Sachsen-Anhalt	3
Thüringer FV	4
<b>Regionalverband Nordost insgesamt</b>	<b>22</b>
<b>Ligaverband</b>	<b>74</b>

**Stimmen insgesamt**
**261**

# Vorschläge zur Strukturreform des Schiedsrichterwesens

vorgelegt  
von der Arbeitsgruppe  
Neustrukturierung Schiedsrichterwesen

**Herbert Fandel**

Mitglied im DFB-Schiedsrichter-Ausschuss

**Lutz Michael Fröhlich**

DFB-Abteilungsleiter Schiedsrichter

**Stefan Hans**

DFB-Direktor Recht - Sportgerichtsbarkeit -  
Finanzen - Personal - Schiedsrichter -  
Verwaltung

**Hellmut Krug**

DFL-Experte für Schiedsrichterangelegenheiten

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Zentrale Leitgedanken**
  - 2. Ansetzungen von Beobachtern und Coaches**
    - 2.1. Beschreibung des Ist-Zustandes**
    - 2.2. Reformvorschläge**
      - 2.2.1. Ansetzungsverfahren für Beobachter
      - 2.2.2. Abgrenzung zwischen Beobachtung und Coaching
      - 2.2.3. Anforderungsprofil für Beobachter und Qualifizierung
      - 2.2.4. Auswahlverfahren für Beobachter
      - 2.2.5. Bewertungs- und Notensystem
  - 3. Ansetzungen von Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten**
    - 3.1. Beschreibung des Ist-Zustandes**
    - 3.2. Reformvorschlag**
  - 4. Qualifizierung und Weiterentwicklung**
    - 4.1. Beschreibung des Ist-Zustandes**
    - 4.2. Reformvorschläge**
      - 4.2.1. Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichter
      - 4.2.2. Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichter-Assistenten
      - 4.2.3. Qualifizierung und Weiterentwicklung der Beobachter und Coaches
      - 4.2.4. Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichterinnen
      - 4.2.5. Nachwuchs- und Talentförderung
  - 5. Reform der Lehr- und Basisarbeit**
    - 5.1. Beschreibung des Ist-Zustandes**
    - 5.2. Reformvorschläge**
      - 5.2.1. Lehr- und Regelarbeit
      - 5.2.2. Basisarbeit
  - 6. Nominierung der Schiedsrichter und Beobachter für die DFB-Listen**
    - 6.1. Beschreibung des Ist-Zustandes**
    - 6.2. Reformvorschlag**
  - 7. Vorschläge für die Organisationsstruktur**
    - 7.1. Anbindung an das Präsidium**
    - 7.2. Vertrauensperson/Ombudsmann**
    - 7.3. Einbindung der Aktivensprecher**
    - 7.4. Struktur der neuen Schiedsrichterkommission**
    - 7.5. Geschäftsverteilung in der Schiedsrichterkommission**
    - 7.6. Organisation der DFB-Abteilung Schiedsrichter**
  - 8. Übersicht zu den Einzel-Maßnahmen – Einzel-Projekten – Arbeitsaufträgen**
- Anlage**  
**Struktur der neuen Schiedsrichterkommission (Organigramm)**

## 1. Zentrale Leitgedanken

Vorab: Es geht nicht darum, alles zu verändern und die Schiedsrichterwelt neu zu erfinden. Das deutsche Schiedsrichterwesen ist nach wie vor erfolgreich und international anerkannt (Deutschland zählt, neben Italien, Spanien und Brasilien, zu den ganz wenigen Ländern, die noch zehn Schiedsrichter für die FIFA-Liste stellen). Ziel ist es vielmehr, weiter zu optimieren und offensichtliche Schwachstellen zu beseitigen.

Ausgehend von den Erfahrungen in den vergangenen Jahren und der Zuspitzung der Situation im Schiedsrichterwesen durch die aktuellen Ereignisse ist es notwendig, eine neue Ausrichtung für die Arbeit im Schiedsrichterwesen zu formulieren und die Strukturen neu zu gestalten.

Der Zeitpunkt korrespondiert mit den veränderten Anforderungen an den Schiedsrichterbereich im Spitzenfußball und dem bevorstehenden Generationenwechsel in der Führung des Schiedsrichterwesens. Das impliziert auch die Notwendigkeit einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit zwischen dem DFB und der DFL mit dem Ziel, optimal ausgebildete und vorbereitete Schiedsrichter im Spitzenfußball einzusetzen. Daher soll die künftige Ausrichtung im Schiedsrichterwesen auch im Sinne von Qualitätsmanagement verstanden werden.

In allen Ansetzungsbereichen (Schiedsrichter - Schiedsrichterassistenten - Schiedsrichterinnen - Beobachter/Coaches) sollen Neutralität und Unabhängigkeit sowie die Transparenz in den Prozessen und Entscheidungen im Vordergrund stehen. Es geht hier auch darum, die Glaubwürdigkeit zu stärken und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen.

In der Weiterentwicklung soll die Aufgabenverteilung nach Zielgruppen (Schiedsrichter - Schiedsrichterassistenten - Schiedsrichterinnen - Beobachter/Coaches - Nachwuchs- und Talentförderung) weiter ausgebaut werden. Um auch hier optimale Voraussetzungen für Effektivität in der Qualifizierung und Weiterentwicklung zu schaffen, soll ein kompetentes Team professionell zusammenarbeiten, mit dem Ziel, die Qualität in der Spitze des deutschen Schiedsrichterwesens zu sichern und punktuell zu verbessern.

Auch die Basisarbeit soll gestärkt werden. Es soll nach wie vor eine für das gesamte Schieds-

richterwesen gültige und klare Vorgabe zur Regelumsetzung geben. Die Kooperation mit den Regional- und Landesverbänden steht auch weiterhin im Mittelpunkt der künftigen Arbeit. Die Zusammenarbeit soll hier noch konzentrierter, die Vernetzung mit den Regional- und Landesverbänden intensiviert werden. Dabei kommt den Obleuten der Regionalverbände eine Schlüsselfunktion zu.

Auf der Basis dieser zentralen Leitgedanken werden nachstehend Reformvorschläge zu Verfahrensweisen und Strukturen in den einzelnen Bereichen vorgestellt:

- ⇒ **Ansetzungen von Beobachtern und Coaches**
- ⇒ **Ansetzungen von Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten**
- ⇒ **Lehrarbeit, mit einer völlig neuen Ausrichtung durch Aufteilung in**
  - **Qualifizierung und Weiterentwicklung,**
  - **Basisarbeit und Regelumsetzung.**

## 2. Ansetzungen von Beobachtern und Coaches

### 2.1. Beschreibung des Ist-Zustandes

Alle Spiele der Bundesliga und der 2. Bundesliga werden beobachtet. Die Schiedsrichter-Teams werden von einem so genannten Schiedsrichter-Coach begleitet, der sie auch bei administrativen Aufgaben vor dem Spiel (z. B. Klärung von Fragen zum Platzaufbau, zur Platzierung von Werbung, zur Ausrüstung der Spieler etc.) unterstützen soll und nach dem Spiel eine kurze Spielanalyse mit dem Schiedsrichter-Team durchführt. Er fertigt nach dem Spiel einen Beobachtungsbericht zu der Spielleitung an und bewertet die Leistung des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten und gegebenenfalls des Vierten Offiziellen. Dieser Bericht soll bis spätestens Dienstag nach dem Wochenende beim DFB vorliegen.

Zum Teil werden die Schiedsrichter auch intensiver gecoacht (spielbezogenes Coaching) als bei einer reinen Beobachtung, z. B. bei brisanten Spielen oder, um auch erfahrenen Schiedsrichtern zwischendurch wieder Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Bei diesem spielbezogenen Coaching erfolgt die Spielanalyse nach dem Spiel unter Einbeziehung der DVD vom Spiel. Auch hier wird durch den Coach ein Beobachtungsbericht zu der Spielleitung mit Bewertung erstellt.



Darüber hinaus kommt in der Bundesliga und 2. Bundesliga seit Oktober 2008 ein Mentoringprogramm zum Einsatz. Neue und/oder junge Schiedsrichter werden in der jeweiligen Liga durch einen Mentor betreut mit dem Ziel, die Schiedsrichter in ihrer neuen Spielklasse zu etablieren und ihnen Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Programms beobachten die Mentoren „ihre“ Schiedsrichter bis zu zweimal pro Saison bei ihren Spielen und benoten dann auch die Spielleitung. Alle anderen Spielleitungen sowie die Beobachtungsbögen arbeiten die Mentoren sodann zeitnah gemeinsam mit „ihrem“ Schiedsrichter auf.

Grundlage für die Durchführung von Beobachtungen/Coachings sind die Hinweise für die DFB-Schiedsrichter-Beobachter und Schiedsrichter-Coaches, die erstmals für die Saison 2002/2003 erstellt und zwischendurch einmal, zur Saison 2008/2009, angepasst wurden. Diese Hinweise enthalten eine Leitlinie zur Notenvergabe mit insgesamt acht Kategorien (von „Hervorragende Leistung“ bis „Unakzeptable Leistung“), wobei die Noten fast immer in einem Spektrum von zwei Kategorien („sehr gut“ bis „gut“) liegen. Darüber hinaus enthalten diese Hinweise einen Katalog von acht Seiten über zu bewertende Einzelheiten für die einzelnen Rubriken des Beobachtungsberichts.

Schiedsrichter der 2. Bundesliga werden auch in Spielen der 3. Liga beobachtet, Schiedsrichter der 3. Liga auch in der Regionalliga, Schiedsrichter der Regionalliga auch in der A-Junioren-Bundesliga. Darüber hinaus werden die Schiedsrichter der B-Junioren-Bundesliga, der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga bei Spielen in ihrer jeweils höchsten Spielklasse beobachtet. Im DFB-Vereinspokal der Herren werden alle Spiele beobachtet.

Die Ansetzung der Beobachter/Coaches erfolgte bis Januar 2010 in den Spielklassen unterhalb der 3. Liga durch einen Ansetzer für die Regionalliga-Beobachter (in der Person des Regionalobmanns RV Nord) und einen Ansetzer für die Junioren- und Frauen-Bundeligen (in der Person des DFB-Abteilungsleiters Schiedsrichter). Nach einer kurzfristigen Umstrukturierung wegen des Ausscheidens des süddeutschen Schiedsrichter-Obmanns Anfang Februar werden die Ansetzungen in diesem Bereich nunmehr alle durch den DFB-Abteilungsleiter Schiedsrichter vorgenommen.

Die Ansetzungen der Beobachter/Coaches in der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und für den DFB-Vereinspokal Herren werden in Personalunion durch den Lehrwart des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses (gleichzeitig auch stellvertretender Vorsitzender) vorgenommen.

Die Ansetzungen der Beobachter/Coaches erfolgen nach der Ansetzung der Schiedsrichterteams in den einzelnen Ligen. Die Beobachter/Coaches bekommen eine Vorabinformation über ihren geplanten Einsatz, der dann zwei Tage vor dem Spiel bestätigt wird.

Bei den Ansetzungen wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Beobachter/Coaches nicht aus dem gleichen Landesverband kommen wie die Schiedsrichter. Lediglich in der Junioren-Bundesliga werden im Einzelfall auch Beobachter/Coaches aus dem eigenen Landesverband eingesetzt, wenn sie gleichzeitig in der Talent- und Nachwuchsförderung ihres Verbandes tätig sind.

Einzelne Mitglieder des Schiedsrichter-Ausschusses haben sich in der Vergangenheit zu Spielen gezielt ansetzen lassen oder selbst angesetzt (unterhalb der 3. Liga).

## 2.2. Reformvorschläge

Um dem Leitgedanken nach Neutralität - Unabhängigkeit - Transparenz Rechnung zu tragen, soll zunächst das Prinzip der klaren Trennung von Interessenvertretung und Ansetzungstätigkeit umgesetzt werden. Das heißt: Wer Interessen eines Regional- oder Landesverbandes vertritt, der kann nicht gleichzeitig in eine Ansetzungstätigkeit eingebunden werden.

„Selbsteinteilung“ und „Wunschansetzungen“ sollen ausgeschlossen werden. An einem Wochenende/Spieltag soll grundsätzlich nur eine Beobachtung pro Beobachter in der Bundesliga und 2. Bundesliga durchgeführt werden.

Das Verfahren bei den Ansetzungen soll für alle Spielklassen gleich sein.

Die Beobachterfunktion soll klar abgegrenzt werden von der Coachingfunktion. Grundlage der Benotung soll die zu bewertende Spielleitung sein. Durch Einschätzungen zur Perspektive des Schiedsrichters darf die Note nicht beeinflusst werden.

Darüber hinaus sollen die bisherigen Hinweise zur Bewertung von Schiedsrichterleistungen durch eine transparente und umsetzungsfähige Leitlinie zur Bewertung von Schiedsrichterleistungen ersetzt werden.

### 2.2.1. Ansetzungsverfahren für Beobachter

Die Ansetzungen für die Beobachter in der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga und für den DFB-Vereinspokal sollen von einer neutralen Person (keine Funktion für einen Regional- oder Landesverband) aus dem operativen Bereich (vgl. Ziff. 7.4.) der Schiedsrichterkommission vorgenommen werden. Die Beobachter für die Junioren-Bundesligen und für die Frauen-Wettbewerbe sollen über die DFB-Zentralverwaltung angesetzt werden.

Die Beobachter-Ansetzungen sollen vorgenommen werden, nachdem die Schiedsrichter angesetzt wurden. Die Beobachter erhalten dann in allen Spielklassen eine vorläufige Mitteilung, die zwei Tage vor dem Spiel bestätigt wird.

Die Beobachtungsbögen müssen am zweiten Werktag nach dem Spiel bis 11 Uhr bei der DFB-Zentralverwaltung eingehen.

Die Beobachtungsbögen sind Bestandteil für die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichter. Der Verteilerkreis für diese Bögen soll beschränkt werden auf

- ⇒ den jeweiligen Schiedsrichter und dessen Coach,
- ⇒ den operativen Bereich in der Schiedsrichterkommission,
- ⇒ den jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer.

### 2.2.2. Abgrenzung zwischen Beobachtung und Coaching

Der Beobachter ist der „Gutachter“ für eine Schiedsrichterleistung: Bei einer Beobachtertätigkeit mit Notenvergabe darf nur die Leistung in dem zu beurteilenden Spiel zu Grunde gelegt werden, subjektive Perspektiveinschätzungen dürfen nicht in diese Beurteilung einfließen. Insofern muss die Beobachterfunktion mehr im Sinne eines neutralen Gutachters gesehen werden, was nicht ausschließt, dass nach dem Spiel zum Beispiel eine Spielanalyse mit dem Schiedsrichterteam durchgeführt wird. Der Bericht muss so abgefasst werden, dass er

für die Qualifizierung und Weiterentwicklung des Schiedsrichters genutzt werden kann.

In der Bundesliga und 2. Bundesliga kann in der Spielanalyse unmittelbar nach dem Spiel auch eine Aufzeichnung von dem Spiel eingesetzt werden.

Die Beobachter werden zu jeder Spielleitung vom Ansetzer für Beobachtungen zugeteilt. Vorrangiges Ziel ist es, dass die Schiedsrichter im Laufe der Saison von möglichst vielen Beobachtern begutachtet werden, um sich ein möglichst umfassendes Bild über den allgemeinen Leistungsstand machen zu können.

Der Coach (künftig im Sinne des Individual-Coaches) unterstützt den Schiedsrichter in seiner Weiterentwicklung während einer Saison. Die Schiedsrichterkommission legt vor Saisonbeginn fest, welcher Individual-Coach welchen Schiedsrichter in der Saison betreut. Die Arbeit des Individual-Coaches besteht darin, die Spielleitungen mit „seinem“ Schiedsrichter aufzuarbeiten und in den Gesamtkontext seiner Leistungsentwicklung einzuordnen. Darüber hinaus steht er dem Schiedsrichter auch bei der Spielvorbereitung und bei der Einschätzung und Entwicklung seiner Fähigkeiten zur Verfügung.

### 2.2.3. Anforderungsprofil für Beobachter und Qualifizierung

Die UEFA definiert in ihrer Konvention das Anforderungsprofil für Schiedsrichter-Beobachter unter Bezugnahme auf drei Rubriken:

- ⇒ **Mindestanforderungen**  
Schiedsrichterbeobachter sind von Klubs unabhängige Experten, verfügen über kommunikative Fähigkeiten und eine genügend starke Persönlichkeit, um den Schiedsrichtern auf angemessene Weise Ratschläge und Rückmeldungen erteilen zu können. Natürlich müssen sie auch die Spielregeln genau kennen.
- ⇒ **Ausbildung der Beobachter**  
Die Beobachter erhalten eine Grundausbildung. Anschließend besuchen sie jedes Jahr einen Wiederholungskurs. Beobachter von Eliteschiedsrichtern besuchen häufiger solche Kurse.
- ⇒ **Pflichten der Beobachter**  
Mindestanforderungen sind das Erstellen eines

schriftlichen Berichts und das Erteilen von Noten. Die Schiedsrichter sollen nach dem Spiel auch ein angemessenes analytisches Feedback erhalten, das im Bericht enthalten sein muss.

Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden, ist die Durchführung einer Grund-Qualifizierung, unter Berücksichtigung folgender Schulungsaspekte, notwendig:

- ⇒ Aufbau der Spielnachbesprechung
- ⇒ Auswahl der Bilder/Einzelsituationen/Sequenzen
- ⇒ Gesamtumfang der ausgewählten Szenen/relevanten Situationen
- ⇒ Anordnung der Einzelszenen/Sequenzen
- ⇒ Besprechungsform des Bildmaterials, Technik der Gesprächsführung
- ⇒ Struktur des Coaching-Prozesses
- ⇒ Abstraktionsfähigkeit: Fernsehbilder vs. Realität
- ⇒ Einfluss der aus dem Bildmaterial gewonnenen Erkenntnisse auf das Beobachtungsergebnis

Der Einsatz als Beobachter soll abhängig sein von der erfolgreichen Teilnahme an dieser Grund-Qualifizierung, die für alle, auch für die bisherigen Beobachter verbindlich ist.

#### **2.2.4. Auswahlverfahren für Beobachter und Coaches**

Neben der Grund-Qualifizierung soll der Einsatz als Beobachter/Coach auch abhängig sein von der erfolgreichen Teilnahme an dem jährlichen Lehrgang. Die Beobachter/Coaches in der Bundesliga und 2. Bundesliga sollen sich zusätzlich vor Beginn der Rückserie treffen.

Aus dem operativen Bereich der Schiedsrichterkommission (vgl. Ziff. 7.4.) wird jährlich eine Beobachter-/Coaches-Liste für die kommende Saison erarbeitet, die dann von der gesamten Schiedsrichterkommission verabschiedet wird. Diese Liste soll wie folgt unterteilt werden:

- ⇒ Beobachter und Coaches für die Bundesliga und 2. Bundesliga
- ⇒ Beobachter und Coaches für die 3. Liga und Regionalliga
- ⇒ Beobachter und Coaches für die Junioren-Bundesligen und für die Frauen-Wettbewerbe

Beim Auswahlverfahren für die Beobachter/Coaches sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- ⇒ Qualität als Schiedsrichter während der aktiven Schiedsrichterlaufbahn
- ⇒ Persönlichkeit/Kommunikative Fähigkeiten
- ⇒ Qualität der Beobachtungsbögen
- ⇒ Zuverlässigkeit in der Ausführung des Beobachtungsauftrags
- ⇒ Pädagogische Vorbildung/Coaching-Erfahrung
- ⇒ Engagement
- ⇒ Akzeptanz bei den Schiedsrichtern

#### **2.2.5. Bewertungs- und Notensystem**

Die Hinweise für die DFB-Schiedsrichter-Beobachter und Schiedsrichter-Coaches sollen durch eine Leitlinie zur Bewertung von Schiedsrichterleistungen ersetzt werden. Diese Leitlinie soll eine transparente Orientierung zur Bewertung von Spielleitungen bieten und vom DFB-Präsidium verabschiedet werden.

### **3. Schiedsrichter-Ansetzungen**

#### **3.1. Beschreibung des Ist-Zustandes**

Bisher ist der Ansetzungsbereich wie folgt aufgeteilt:

- ⇒ Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Vereinspokal Herren (durch den Vorsitzenden des Schiedsrichter-Ausschusses)
- ⇒ Regionalliga (durch den Regionalobmann Nord)
- ⇒ Junioren-Bundesligen (durch den Regionalobmann Südwest)
- ⇒ Frauen-Wettbewerbe (durch ein RV- und LV-unabhängiges Mitglied im Schiedsrichter-Ausschuss)

Damit sind zumindest teilweise Interessenvertreter der Regionalverbände in die Ansetzungstätigkeit im DFB-Spielbetrieb eingebunden.

#### **3.2. Reformvorschlag**

Auch hier geht es in erster Linie um den Leitgedanken der Neutralität - Unabhängigkeit - Transparenz: Wer Interessen eines Regional- oder Landesverbandes vertritt, der kann nicht gleichzeitig in eine Ansetzungstätigkeit eingebunden werden.

Dieses gilt umso mehr, als mit der Ansetzung von Schiedsrichtern unmittelbar Einkommen für die Schiedsrichter zusammenhängen, die zum Beispiel schon bei einem Regionalliga-Schiedsrichter bei 15.000 bis 18.000 Euro jährlich liegen können.

Daher soll die Vertrauensaufgabe der Schiedsrichter-Ansetzung künftig ausschließlich von neutralen und unabhängigen Personen vorgenommen werden.

Künftig sollen die Ansetzungsaufgaben wie nachstehend verteilt werden:

- ⇒ Bundesliga, 2. Bundesliga und DFB-Vereinspokal Herren (durch den Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission)
- ⇒ 3. Liga und Regionalliga (durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission)
- ⇒ Junioren-Bundesligen (durch einen noch zu benennenden unabhängigen und neutralen ehrenamtlichen Mitarbeiter im Kompetenzteam „Ansetzungen Schiedsrichter & Schiedsrichter-Assistenten“, der dann nicht Mitglied in der Schiedsrichterkommission ist)
- ⇒ Frauen-Wettbewerbe (durch ein Regionalverbands- und Landesverbands-unabhängiges Mitglied in der Schiedsrichterkommission)

## 4. Qualifizierung und Weiterentwicklung

### 4.1. Beschreibung des Ist-Zustandes

Nach den Ergebnissen der seit 2008 bestehenden Arbeitsgruppen „Lehrgänge & Stützpunkte“ und „Nachwuchs- & Talentförderung“ sieht das Lehr-Programm inzwischen wie folgt aus:

- ⇒ **Saison-Vorbereitungs-Lehrgang im Sommer**  
Diesen Lehrgang müssen alle Schiedsrichter absolvieren, von der Bundesliga bis zu den Junioren-Bundesligen und alle Schiedsrichterinnen in der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga, darüber hinaus alle Schiedsrichter-Assistenten in der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie alle Schiedsrichter-Assistentinnen in der Frauen-Bundesliga.

Im Rahmen dieses Lehrgangs werden die jährlichen Leistungsprüfungen durchgeführt. Ferner werden die Schiedsrichter über DVD-Material und ergänzende Hinweise zur

Regelauslegung auf die bevorstehende Saison vorbereitet. In der Arbeit mit den Schiedsrichter-Assistenten wird seit der Saison 2007/2008 ein spezieller Abseits-Praxistest eingesetzt. Die Arbeit erfolgt teils im Plenum, teils in Gruppen.

Die Lehrgänge gehen über 1 bis 3 Tage, je nach Einstufung des Schiedsrichters. Für alle Lehrgänge ist der Lehrwart federführend. In die Seminararbeit wird ein kleiner Kreis aus dem Schiedsrichter-Ausschuss eingebunden. Im Einzelfall erfolgt auch die Einbindung von Mitgliedern aus dem Lehrstab, insbesondere für die Abnahme der Leistungsprüfungen. Beim Lehrgang für die Schiedsrichter der Bundesliga und 2. Bundesliga wird in der Regel noch ein externer Referent zu einem Spezialthema engagiert.

Auch für die Beobachter wird ein Saison-Vorbereitungs-Lehrgang durchgeführt. Dieser geht über 1 bis 1½ Tage. Dabei werden sie auf die aktuelle Regelauslegung hingewiesen. Zusätzlich werden Erkenntnisse aus den Beobachtungsbögen der vergangenen Spielzeit analysiert und Hinweise für die Beobachtertätigkeit in der kommenden Spielzeit gegeben.

### ⇒ **Stützpunkte**

Hierbei handelt es sich um Kurz-Schulungen (mit einer Dauer von ca. 3 Stunden), die überwiegend dezentral in den Regionalverbänden durchgeführt werden. Ziel ist die Aufarbeitung der aktuellen Ereignisse aus dem Spielbetrieb. Lediglich die Schiedsrichter der Bundesliga und 2. Bundesliga treffen sich einmal pro Halbserie noch zu einem zentralen Stützpunkt in Frankfurt/Main, der dann auch dazu genutzt wird, um spezifische Themen aus dem Spitzenbereich anzusprechen.

Pro Halbserie wird ein Stützpunkt für alle Schiedsrichter von der Bundesliga bis zu den Junioren-Bundesligen, darüber hinaus für alle Schiedsrichter-Assistenten in der Bundesliga und 2. Bundesliga angeboten. Die Teilnahme ist Pflicht. Für die Stützpunkte in der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga sind der Vorsitzende des Schiedsrichter-Ausschusses und der Lehrwart federführend. Für die Stützpunkte im Nachwuchsbereich ist der DFB-Abteilungsleiter Schiedsrichter federführend.

#### ⇒ **Schiedsrichter-Video-Portal**

Nach jedem Wochenend-Spieltag werden am kommenden Dienstag die wichtigen und diskussionswürdigen Entscheidungen mit einer – im Schiedsrichter-Ausschuss abgestimmten – Kommentierung durch den Lehrt in ein Video-Portal eingestellt. Die Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten haben Zugang zu diesem Portal und erfahren so die aktuellen Hinweise des Schiedsrichter-Ausschusses zu diesen Entscheidungen.

#### ⇒ **Nachwuchs- und Talentförderung**

In der Nachwuchs- und Talentförderung erfolgt die Sichtung der A- und B-Junioren-Bundesliga-Schiedsrichter bei den Lehrgängen in Duisburg, bei denen inzwischen Spiele aufgezeichnet und Schiedsrichterleistungen auf der Basis von DVD-Material ausgewertet werden.

Darüber hinaus wird ein Stützpunkt pro Jahr für diese Zielgruppe mit einer Spielanalyse eines Bundesliga- oder 2. Bundesligaspiels verbunden, die eine Gesprächsrunde mit dem jeweiligen Schiedsrichterteam einbezieht.

Durch die bisherigen Maßnahmen werden letztendlich alle Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen auf der DFB-Liste erfasst. Die Lehrarbeit beinhaltet jedoch keine Impulse für eine systematische Weiterentwicklung, weder thematisch noch personenbezogen.

## **4.2. Reformvorschläge**

Im Sinne des eingangs genannten Leitgedankens Kompetenz - Professionalität - Qualität soll die Lehrarbeit künftig unter dem Aspekt Weiterentwicklung und Qualifizierung gesehen werden. Dabei soll die Aufgabenverteilung nach Zielgruppen (Schiedsrichter - Schiedsrichterassistenten - Schiedsrichterinnen - Beobachter/Coaches - Nachwuchs- und Talentförderung) weiter ausgebaut werden. Bewährte Maßnahmen sollen dabei differenzierter angelegt oder durch neue Methoden ergänzt werden.

Innerhalb der Schiedsrichterkommission soll es hierfür ein eigenes Kompetenzteam (vgl. Ziff. 7.4.) geben, das die Weiterentwicklung und Qualifizierung zielgruppenspezifisch koordiniert.

### **4.2.1. Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichter**

Die erste Zielgruppe sind die Schiedsrichter der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga. Das sind 66 Schiedsrichter im Spitzenbereich des deutschen Fußballs. In die Reform sollen Mechanismen moderner Personalentwicklung einfließen:

- ⇒ Die Lehrgangsgestaltung muss den individuellen Entwicklungsstand der Schiedsrichter berücksichtigen.
- ⇒ Neben dem Beobachterbericht, der eine Bewertung der Spielleitung und Fakten enthält, kommt künftig dem Individual-Coaching für die Weiterentwicklung eine große Bedeutung zu.
- ⇒ Die Lehrgangsgestaltung muss die aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse aus den Spielleitungen strukturiert berücksichtigen. Die Themen müssen mit einer möglichst klaren Zielvorgabe aufgearbeitet werden.
- ⇒ Die Kommunikation innerhalb dieser Zielgruppe soll ausgebaut werden, z. B. durch Einrichtung eines eigenen Forums zur Anlage von Spielszenen, Kommentierungen, Profilen und Aufarbeitung aktueller Ereignisse.
- ⇒ Dazu gehört auch der Aufbau eines eigenen Informationssystems unter Nutzung und Auswertung von einschlägigen Fußball-Datenbanken und besonders der Media-Library.
- ⇒ Für die kurzfristige und schnelle Aufarbeitung aktueller Ereignisse und aktueller Regelauslegung soll das Schiedsrichter-Video-Portal weiter ausgebaut werden. Die Szenenauswahl und Kommentierung wird innerhalb des operativen Bereichs der Schiedsrichterkommission (vgl. Ziff. 7.4.) abgestimmt.

### **4.2.2. Qualifizierung und Weiterentwicklung von Schiedsrichter-Assistenten**

In der zweiten Zielgruppe sollen die Schiedsrichter-Assistenten der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga erfasst werden. Das wird dann ein Personenkreis von ca. 80 Schiedsrichter-Assistenten sein (ca. 20 spezialisierte Schiedsrichter-Assistenten und 60 Regionalliga-Schiedsrichter), die als Schiedsrichter-Assistenten in den genannten Ligen amtieren. Dieser Kreis wird noch ergänzt durch die Schiedsrichter der 2. Bundesliga und der 3. Liga, die gleichzeitig als Schiedsrichter-Assistenten in der nächsthöheren Spielklasse tätig sind. Hier geht es bei der Reform im ersten Schritt um eine aufgabenspezifische Weiterentwicklung:



- ⇒ Daher soll künftig ein „Expertenteam“ eingesetzt werden, das aus ehemaligen und aktuellen Top-Schiedsrichter-Assistenten besteht. Dieses Team ist eng angebunden an die Weiterentwicklung für Schiedsrichter, da letztendlich Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten zu einer Spielleitung gehören.
- ⇒ Die Lehrgangsgestaltung muss die aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit strukturiert berücksichtigen. Auch diese Themen müssen mit einer möglichst klaren Zielvorgabe aufgearbeitet werden.
- ⇒ Die Praxis-Schulungen bei den Lehrgängen (Abseits, Laufwege, Zusammenarbeit) müssen ausgeweitet werden.

#### **4.2.3. Qualifizierung und Weiterentwicklung der Beobachter und Coaches**

Insgesamt werden für den Spielbetrieb ca. 130 Beobachter/Coaches benötigt (ca. 20 für die Bundesliga und 2. Bundesliga, ca. 40 für die 3. Liga und Regionalliga, ca. 70 für die Junioren-Bundesligen und Frauen-Wettbewerbe). Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- ⇒ Alle Beobachter/Coaches sollen in den nächsten zwei Jahren eine umfassende Grund-Qualifizierung erhalten.
- ⇒ Insbesondere für die Beobachter/Coaches in der Bundesliga und 2. Bundesliga steht dann auch eine weiterführende Qualifizierung zum Individual-Coach im Vordergrund.
- ⇒ In dann jährlichen Fortbildungs-Lehrgängen soll auf dieser Grund-Qualifizierung aufgebaut werden. In diesen Fortbildungs-Lehrgängen werden dann auch die aktuellen Erkenntnisse aus Spielleitungen und aus den Beobachtungsbögen aufgearbeitet.
- ⇒ Die Beobachter/Coaches der Bundesliga sollen im Winter ein weiteres Mal zur Aufarbeitung der Hinserie zusammenkommen.
- ⇒ Auch für diese Zielgruppe soll die Kommunikation ausgebaut werden.
- ⇒ Zur Weiterentwicklung gehören ganz wesentlich auch die Qualitätskontrolle der Beobachtungsberichte und gegebenenfalls auch die Hospitation bei Spielanalysen.

#### **4.2.4. Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichterinnen**

In der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga haben wir derzeit 45 Schiedsrichterinnen. Auch in diesem Bereich soll der Anspruch an Professionalität gesteigert werden:

- ⇒ Kurzfristig wird es darum gehen, die körperliche Leistungsfähigkeit zu verbessern.
- ⇒ Bei der Lehrgangsgestaltung soll verstärkt auf aktuelle Ereignisse und Erkenntnisse aus den Spielleitungen in den Frauen-Wettbewerben zurückgegriffen werden, z. B. durch Material aus der Media-Library.
- ⇒ Die Lehrgangsgestaltung muss den individuellen Entwicklungsstand der Schiedsrichterinnen berücksichtigen.

#### **4.2.5. Nachwuchs- und Talentförderung**

Hier geht es in erster Linie um die konsequente Fortführung des im Sommer 2009 erstellten Konzepts der Arbeitsgruppe „Nachwuchs- und Talentförderung“ für die Schiedsrichter aus den Junioren-Bundesligen mit den einzelnen Maßnahmen:

- ⇒ Sichtung-Lehrgänge in Duisburg
- ⇒ Coaching und Spielauswertungen bei den Spielen in der Junioren-Bundesliga
- ⇒ Kooperation mit den Regionalverbänden: Regionale Stützpunkte und Qualifizierung der Verantwortlichen für die Nachwuchs- und Talentförderung.

### **5. Reform der Lehr- und Basisarbeit**

#### **5.1. Beschreibung des Ist-Zustandes**

Neben der Lehrarbeit für alle Schiedsrichter und Beobachter auf den DFB-Listen und den Ansetzungen für das Beobachtungswesen legt der Lehrwart, in Absprache mit dem Vorsitzenden des Schiedsrichter-Ausschusses, auch die Regelauslegung fest. Er ist für Regelanfragen aus den Verbänden und von den Medien der erste Ansprechpartner. Er organisiert die jährliche Obleute- und Lehrwartetagung und ist letztendlich auch Ansprechpartner für die Landesverbände.

Darüber hinaus existiert im Moment ein Lehrstab, dessen funktionale Bedeutung nicht definiert ist. Die Hälfte der Mitglieder aus diesem Lehrstab hat keine festgelegten Aufgaben. Einzelne Mitglieder arbeiten lediglich für die Abnahme der Prüfungen bei den Sommer-Lehrgängen zu.

#### **5.2. Reformvorschläge**

Die oberste Maxime der Reform in diesem Bereich besteht darin, den bisherigen Lehrwart

in seiner Aufgabenvielfalt zu entlasten und folgende Bereiche klar voneinander zu trennen:

- ⇒ Ansetzungen für das Beobachtungswesen von der
- ⇒ Arbeit in der Weiterentwicklung und der Qualifizierung Schiedsrichter und von der
- ⇒ Basis- und Lehrarbeit

Die Aufgaben sollen künftig von drei verschiedenen Kompetenzteams (vgl. Ziff. 7.4.) wahrgenommen werden. Für die Regel- und Basisarbeit soll das Kompetenzteam Basisarbeit und Regelumsetzung eingerichtet werden, das durch ein Mitglied aus dem operativen Bereich der Schiedsrichterkommission koordiniert wird (den Koordinator für Basisarbeit & Regelumsetzung).

Darüber hinaus soll es keinen Lehrstab mehr geben. Stattdessen soll es für einzelne und klar umrissene Aufgabengebiete innerhalb der Kompetenzteams eigens Beauftragte geben.

### 5.2.1. Lehr- und Regelarbeit

Der Koordinator für die Basisarbeit & Regelumsetzung soll mit seinem Team für Lehr- und Regelmateriale für die Verbände zuständig sein.

Er soll die Entwicklung der Regelauslegung beobachten und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen im Regelwerk vornehmen.

Darüber hinaus gehört er dem operativen Bereich der Schiedsrichterkommission an. Dort wird auch die Regelauslegung aus dem aktuellen Spielbetrieb ausgewertet.

### 5.2.2. Basisarbeit - Vernetzung mit den Regional- und Landesverbänden

Die Kooperation mit den Landesverbänden erfolgt über die Einrichtung von thematischen und/oder projektbezogenen Arbeitsgruppen (AGs), die durch das Kompetenzteam Basisarbeit & Regelumsetzung koordiniert werden sollen. Zum Beispiel:

- ⇒ AG Schiedsrichtergewinnung und -erhaltung,
- ⇒ AG Qualifizierung in den Verbänden
- ⇒ AG Öffentlichkeitsarbeit in den Verbänden
- ⇒ AG Obleute und Lehrwarte-Tagung.

Zu diesem Kompetenzteam gehören auch die Obleute der Regionalverbände, die dann die Umsetzung der durch die AGs beschlossenen Maßnahmen in die Landesverbände koordinieren sollen.

## 6. Nominierung von Schiedsrichtern und Beobachtern für die DFB-Listen

### 6.1. Beschreibung des Ist-Zustandes

Nach Abschluss der Saison wurde bisher Ende Mai eine Schiedsrichter-Ausschuss-Sitzung durchgeführt, in der die Nominierungen der Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Beobachter/Coaches für die kommende Spielzeit beschlossen wurden. Diese Sitzung wurde durch einen kleinen Zirkel innerhalb des Schiedsrichter-Ausschusses vorbereitet, dem einige Obleute aus den Regionalverbänden angehörten.

In der Sitzung wurden Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder erörtert. Bei der Erörterung stand die Leistungsentwicklung des Schiedsrichters/Schiedsrichter-Assistenten auf der Basis des erzielten Notendurchschnitts im Vordergrund. Darüber hinaus wurden auch Aspekte wie Perspektive und regionale Zugehörigkeit in die Erörterung mit einbezogen. Am Ende wurde dann teils über Einzel-Nominierungen, teils über Listen-Nominierungen abgestimmt. So wurden die DFB-Listen sukzessive zusammengestellt.

Die Listen für die Bundesliga, 2. Bundesliga und für die Frauen-Bundesliga wurden dann dem Präsidium zur Bestätigung vorgelegt.

Die Beobachter-Listen sind im Wesentlichen in den vergangenen Jahren fortgeschrieben worden. Wenn, dann kam es hier durch Ergänzungen im Zuge altersbedingter Fluktuation oder partiell zu einem Austausch innerhalb eines Regionalverbandes.

### 6.2. Reformvorschlag

Im Rahmen der Reformvorschläge zum Beobachtungswesen sowie zur Qualifizierung und Weiterentwicklung wird der Grundstein für mehr Transparenz zur Nominierung für die DFB-Schiedsrichter- und Beobachterlisten gelegt. Folgerichtig wird auch hier verstärkt die Leistungsorientierung im Vordergrund stehen müssen.

Aus dem operativen Bereich der Schiedsrichterkommission (vgl. Ziff. 7.4.) soll künftig ein Vorschlag für die DFB-Schiedsrichter-Listen erarbeitet werden. Das soll kurzfristig bereits für die Schiedsrichter der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga umgesetzt werden. Dabei sollen zum Beispiel folgende Kriterien einbezogen werden:

- ⇒ Leistungsentwicklung/Leistungsprofile mit Stärken-/Schwächenanalysen
- ⇒ Perspektive
- ⇒ Persönlichkeit
- ⇒ Bereitschaft zur Weiterentwicklung
- ⇒ Körperliche Konstitution

Diese Kriterien sollen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen je nach Spielklasse unterlegt werden und als Orientierung für die Auswahl von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen für die DFB-Liste dienen.

Bei den Schiedsrichterinnen wird bei der Erarbeitung des Vorschlags die Ansetzerin für die Frauen-Wettbewerbe einbezogen.

Darüber hinaus sollen die Vorschläge auch mit den jeweiligen Aktivensprechern erörtert werden.

Für die Auswahl der DFB-Beobachter/Coaches sollen die unter Ziff. 2.2.4. dargestellten Kriterien gelten.

Die Vorschläge werden der Schiedsrichterkommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **7. Vorschläge für die Organisationsstruktur des Schiedsrichterwesens**

### **7.1. Anbindung an das DFB-Präsidium**

Die Schiedsrichter sind ohne Frage Leistungssportler. Ihr Einsatz erfolgt bis zur Bundesliga, der Top-Liga im deutschen Fußball, mit großer internationaler Strahlkraft. Insofern ist eine Anbindung des Schiedsrichterwesens direkt beim DFB-Präsidium konsequent.

Dies stärkt auch die Glaubwürdigkeit der Qualitäts- und Leistungsorientierung des Schiedsrichterwesens, weil mögliche Kollisionen mit Interessenvertretungen für Regional- und Landesverbände vermieden werden.

### **7.2. Vertrauensperson/Ombudsmann**

Auch wenn bei der Ausrichtung des Schiedsrichterwesens Transparenz und Qualitätsorientierung im Mittelpunkt stehen, so sind auch künftig Konflikte nicht auszuschließen. Diese Konflikte sollen im Normalfall innerhalb des Schiedsrichterwesens gelöst werden.

Für besondere Vertrauensfragen und Probleme, die insbesondere die aktiven Schiedsrichter betreffen, soll außerhalb des Schiedsrichterwesens eine Vertrauensperson/Ombudsmann benannt werden.

### **7.3. Einbindung der Aktivensprecher**

Die Schiedsrichter wählen auf ihrem Sommer-Lehrgang jedes Jahr ihren Aktivensprecher beziehungsweise ihre Aktivensprecherin (für Schiedsrichterinnen). Die Aktivensprecher sollen künftig die Belange der Schiedsrichter direkt in der Schiedsrichterkommission vortragen und vertreten können. So soll mindestens einmal pro Halbjahr eine Schiedsrichterkommissions-Sitzung unter Teilnahme der Aktivensprecher durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen die Aktivensprecher beim Nominierungsverfahren für die DFB-Schiedsrichter-Liste eingebunden werden.

Auch das ist eine konsequente Fortführung des Leitgedankens der Transparenz.

### **7.4. Struktur der neuen Schiedsrichterkommission**

Die neue Struktur soll künftig die tatsächlichen Arbeitsfelder (Kompetenzbereiche) abbilden und muss den zentralen Leitgedanken (vgl. Ziff. 1.) entsprechen.

Die Schiedsrichterkommission ist das Entscheidungsgremium!

Sie soll künftig aus einem operativen Bereich, einem regulativen Bereich und weiteren Mitgliedern bestehen.

Über den operativen Bereich werden die Kompetenzteams geleitet und koordiniert. Ihm gehören an:

- ⇒ der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission
- ⇒ ein Vertreter der DFB-Zentralverwaltung (als stellvertretender Vorsitzender)



- ⇒ ein Vertreter der DFL
- ⇒ der Koordinator für die Basisarbeit & Regelumsetzung
- ⇒ der Ansetzer für die Beobachter/Coaches in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Über den regulativen Bereich wird der Austausch auf der institutionellen Ebene und in die Gremien koordiniert (DFL und DFB). Ihm gehören an:

- ⇒ ein Vertreter der DFB-Zentralverwaltung
- ⇒ ein Vertreter der DFL

Unter der Federführung des Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission nimmt der operative Bereich auch die Aufgaben für Strategie, Konzeption und Kommunikation wahr.

Zu den weiteren Mitgliedern der Schiedsrichterkommission gehören:

- ⇒ die Ansetzerin für die DFB-Frauen-Wettbewerbe
- ⇒ ein Vertreter des Regionalverbandes Nord
- ⇒ ein Vertreter des Regionalverbandes Nordost
- ⇒ ein Vertreter des Regionalverbandes West
- ⇒ ein Vertreter des Regionalverbandes Südwest
- ⇒ ein Vertreter des Regionalverbandes Süd

Bei der personellen Besetzung der Kompetenzteams muss das Prinzip der klaren Trennung von Interessenvertretung und Ansetzungstätigkeit sowie Mitarbeit in der Qualifizierung berücksichtigt werden.

Es soll vier durch den operativen Bereich zu koordinierende Kompetenzteams geben:

- ⇒ Ansetzungen für Schiedsrichter
- ⇒ Ansetzungen für Beobachter/Coaches
- ⇒ Qualifizierung und Weiterentwicklung
- ⇒ Basisarbeit und Regelumsetzung

Die Kompetenzteams werden unterstützt durch ehrenamtliche und/oder hauptamtliche Mitarbeiter.

Die Vertreter der Regionalverbände sind die Koordinatoren für die Umsetzung von Maßnahmen in die Verbände in der Basisarbeit, Regelumsetzung und für die Nachwuchs- und Talentförderung.

Das Organigramm der Schiedsrichterkommission ist in der anliegenden Übersicht dargestellt.

### **7.5. Geschäftsverteilung in der Schiedsrichterkommission**

Die Schiedsrichterkommission erarbeitet eine Geschäftsverteilung, die vom DFB-Präsidium zu bestätigen ist. Darin sollen die Verfahren und Abläufe geregelt werden, die den genannten Leitgedanken Rechnung tragen und die eine konsequente und effektive Umsetzung der Organisation für das Schiedsrichterwesen gewährleisten.

### **7.6. Organisation der DFB-Abteilung Schiedsrichter**

Mit der Neustrukturierung sind auch neue Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der DFB-Abteilung Schiedsrichter verbunden.

In Teilbereichen, wie zum Beispiel den Ansetzungen für die Schiedsrichter und Beobachter, wird sie als neutrale und unabhängige Instanz in das Ansetzungsverfahren eingebunden sein. Im Bereich der Qualifizierung und Weiterentwicklung wird verstärkt eine koordinative und unterstützende Funktion zum Beispiel im Aufbau neuer Informationssysteme in den Vordergrund rücken. Darüber hinaus wird konzeptionelle Unterstützung in den Qualifizierungsprogrammen erforderlich sein. Dieses wird auch auf die Basisarbeit und Regelumsetzung zutreffen. Ergebnisse und Vereinbarungen sollen künftig systematischer nachgehalten und deren Umsetzung konsequenter nachgehalten werden.

Der Prozess zur Neustrukturierung des Schiedsrichterwesens muss durch die DFB-Abteilung Schiedsrichter optimal begleitet werden. Die künftige Ausrichtung in der Schiedsrichterarbeit, mit den vielfältigen Maßnahmen und Einzelprojekten, muss sich auch in der Organisation und Personalausstattung dieser Abteilung wiederfinden, um die Arbeit insgesamt erfolgreich zu gestalten.

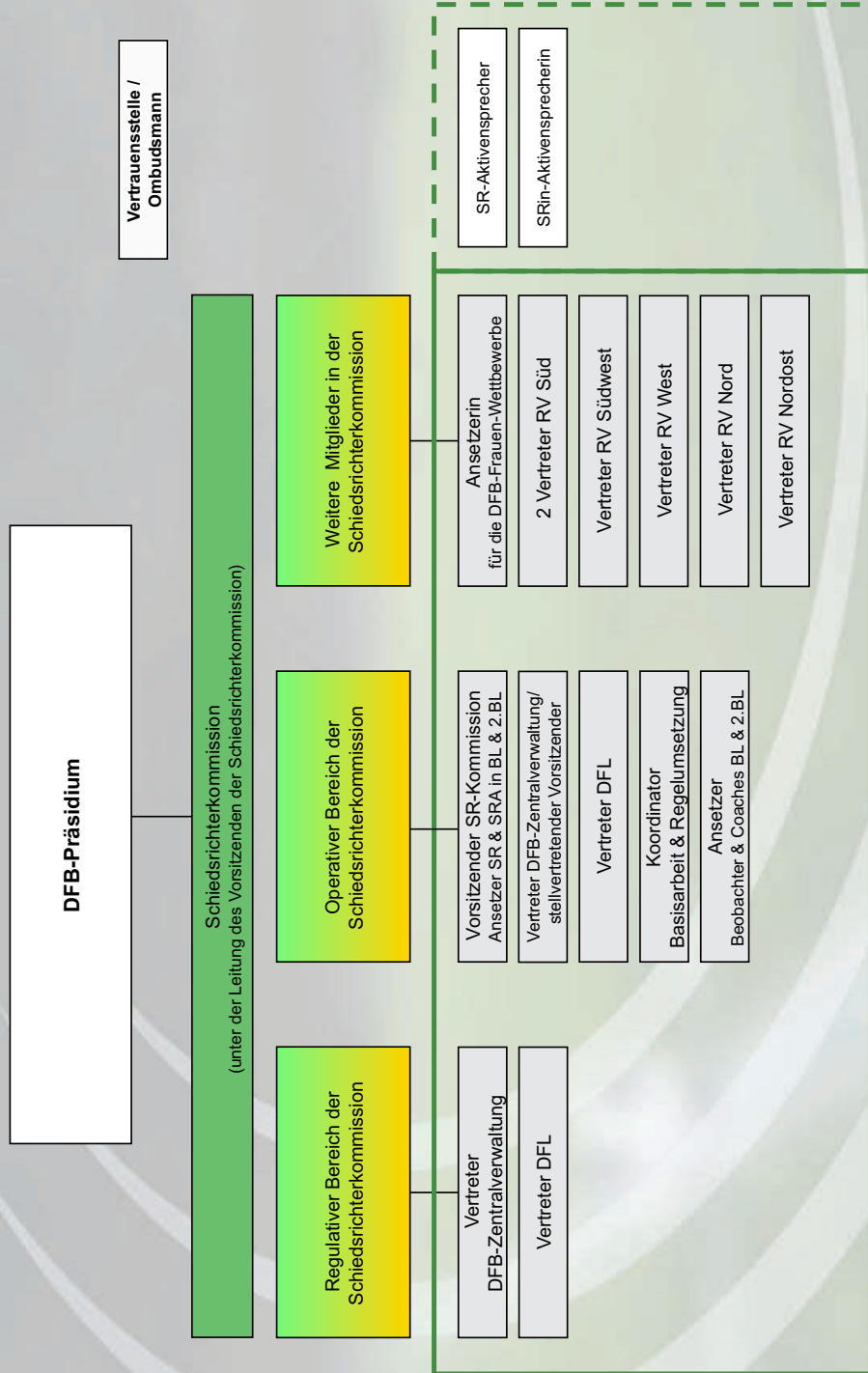
Die Vorschläge hierzu werden zeitnah innerhalb der DFB-Zentralverwaltung entwickelt und im vorstehenden Sinne umgesetzt.

## 8. Übersicht zu den Einzel-Maßnahmen - Einzel-Projekten - Arbeitsaufträgen

Nr.	Einzel-Maßnahme/Einzel-Projekt/Arbeitsauftrag
2.2.1.	<p><b>Ansetzungen für Beobachter/Coaches</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neutrale Personen (keine Funktionsträger für RV oder LV)</li> <li>- Ansetzungsverfahren</li> <li>- Verteilerkreis für Beobachtungsbögen</li> </ul>
2.2.3.	<p><b>Qualifizierung für Beobachter/Coaches</b></p>
2.2.4.	<p><b>Auswahlverfahren für Beobachter/Coaches</b></p>
2.2.5.	<p><b>Bewertungs- und Notensystem</b></p>
3.2.	<p><b>Ansetzungsverfahren für Schiedsrichter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neutrale Personen (keine Funktionsträger für RV oder LV)</li> <li>- Ansetzungsverfahren</li> </ul>
4.2.1.	<p><b>Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsprofile (Stärken- und Schwächenanalyse)</li> <li>- Individual-Coaching (vormals Mentoring-Programm)</li> <li>- Neue Lehrgangsgestaltung</li> <li>- Aufbau Informationssystem</li> <li>- Weiterentwicklung Video-Portal</li> <li>- Schiedsrichter-Forum</li> </ul>
4.2.2.	<p><b>Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichter-Assistenten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung des Expertenteams</li> <li>- Neue Lehrgangsgestaltung</li> </ul>
4.2.3.	<p><b>Qualifizierung und Weiterentwicklung der Beobachter/Coaches</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept zur Grund-Qualifizierung</li> <li>- Konzept zur Qualifizierung „Individualcoach“</li> <li>- Neue Lehrgangsgestaltung</li> <li>- Auswertung der Beobachtungsberichte (neues Verfahren)</li> </ul>
4.2.4.	<p><b>Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schiedsrichterinnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Konzeption für die Qualifizierung</li> <li>- Aufzeichnungen von Spielen der Frauen-Wettbewerbe</li> </ul>
5.	<p><b>Reform der Lehr- und Basisarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trennung Beobachtungswesen von Lehrarbeit</li> <li>- Abschaffung Lehrstab</li> <li>- Einrichtung Kompetenzteam Basisarbeit/Regelumsetzung</li> </ul>
6.2.	<p><b>Nominierung der Schiedsrichter &amp; Beobachter/Coaches</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahren zur Nominierung</li> <li>- Anforderungsprofile zu den Kriterien und Spielklassen</li> <li>- Profile der Schiedsrichter</li> </ul>
7.	<p><b>Organisationsstruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Satzung</li> <li>- Schiedsrichterordnung</li> <li>- Einrichtung Vertrauensperson/Ombudsmann</li> <li>- Status Aktivensprecher</li> <li>- Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung für die Schiedsrichterkommission</li> <li>- Benennung der Kompetenzteams und Mitarbeiter</li> <li>- Organisation der DFB-Abteilung Schiedsrichter</li> </ul>



# Neustrukturierung im Schiedsrichterwesen Struktur der neuen Schiedsrichterkommission (Organigramm)



# Anträge

- Antrag Nr.:** 1
- Betr.:** (neu) § 55 der DFB-Satzung und Streichung (alt) § 51 der DFB-Satzung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, § 51 der DFB-Satzung zu streichen und einen neuen § 55 in die DFB-Satzung aufzunehmen:

## § 55

### Schiedsrichterkommission

1. Die Schiedsrichterkommission hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Das Schiedsrichterwesen im DFB nach den Bestimmungen der DFB-Schiedsrichterordnung einheitlich auszurichten,
  - b) die einheitliche Ausbildung der Schiedsrichter und die Nachwuchsarbeit in den Mitgliedsverbänden zu fördern,
  - c) Schiedsrichter zu Bundesspielen anzusetzen,
  - d) Lehrgänge für die zur Leitung von Bundesspielen berufenen Schiedsrichter und ein qualifiziertes Beobachtungs- und Coachingsystem durchzuführen,
  - e) über die Aufnahme von Schiedsrichtern in die DFB-Schiedsrichterliste und gegebenenfalls über deren Ausscheiden zu befinden, wobei die DFB-Schiedsrichterliste der Lizenzligen der Zustimmung des Präsidiums bedarf,
  - f) dem Präsidium alljährlich eine Liste der für die Leitung internationaler Spiele geeigneten Schiedsrichter des DFB vorzulegen,
  - g) den Spielausschuss bei der Festlegung des deutschen Textes der international verbindlichen Spielregeln und deren Auslegung zu beraten,
  - h) Maßnahmen gegen Schiedsrichter zu ergreifen, die wegen der Leitung von Spielen erforderlich werden, mit der sie der DFB beauftragt hat, wobei in Fällen sportpolitischer Bedeutung die Einwilligung des Präsidiums einzuholen ist,
  - i) in regelmäßigen Abständen mit den zuständigen Organen des Ligaverbandes gemeinsam interessierende Fragen des Schiedsrichterwesens zu erörtern.

Der Schiedsrichterkommission können durch die DFB-Schiedsrichterordnung und das Präsidium weitere Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen werden.

## 2. Zusammensetzung

Der oberste Repräsentant des Schiedsrichterwesens ist der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission. Er leitet die Kommission im Rahmen dieser Satzung und der Ordnungen des DFB, insbesondere der Schiedsrichterordnung, und vertritt das Schiedsrichterwesen nach innen und außen.

Der Vorsitzende wird vom DFB-Präsidium für drei Jahre berufen. Sein persönlicher Status wird auf vertraglicher Grundlage entsprechend § 33 Absatz 5, Satz 2 der DFB-Satzung geregelt.

Der Schiedsrichterkommission gehören weiterhin an:

- zwei Vertreter der DFB-Zentralverwaltung, davon einer als stellvertretender Vorsitzender,
- je ein Vertreter des Norddeutschen Fußball-Verbandes, des Nordostdeutschen Fußballverbandes, des Fußball-Regional-Verbandes Südwest, des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes sowie zwei Vertreter des Süddeutschen Fußball-Verbandes,
- zwei Vertreter der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH,
- ein Koordinator für die Basisarbeit und Regelumsetzung,
- ein Ansetzer für die Schiedsrichter-Beobachter und -Coaches in der Bundesliga und 2. Bundesliga,
- eine Ansetzerin für die DFB-Frauen-Wettbewerbe.

Die Vertreter der Regionalverbände werden auf Vorschlag des jeweiligen Regionalverbandes, die Vertreter der DFL auf Vorschlag der DFL und die übrigen Mitglieder auf Vorschlag des Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission vom DFB-Präsidium berufen.

3. Der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission berichtet mindestens zweimal jährlich schriftlich und mündlich dem Präsidium, insbesondere über Veränderungen auf der DFB-Schiedsrichterliste, das Beobachtungs- und Ansetzungsverfahren sowie die Qualifizierung und die Nachwuchsförderung.
4. Die Schiedsrichterkommission gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt über die Geschäftsverteilung innerhalb der Kommission. Die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung bedürfen der Zustimmung des DFB-Präsidiums.
5. Für die Schiedsrichter auf der DFB-Schiedsrichterliste wird eine Persönlichkeit ihres Vertrauens durch das DFB-Präsidium als Schiedsrichter-vertrauensmann berufen, an die sie sich auch unter Wahrung ihrer persönlichen Anonymität wenden können. Der Schiedsrichtervertrauensmann arbeitet eng mit dem Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission und dem DFB-Präsidium zusammen.

Das Nähere regelt die DFB-Schiedsrichterordnung.

*Diese Änderungen der DFB-Satzung treten zum 21. Mai 2010 in Kraft. An diesem Tag endet auch die Amtszeit der bisher im DFB-Schiedsrichterausschuss tätigen Mitglieder, gleich ob sie gewählt oder berufen wurden.*

- Antrag Nr.:** 2
- Betr.:** § 19 Nr. 4. der DFB-Satzung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, § 19 Nr. 4. d) der DFB-Satzung ersatzlos zu streichen:

§ 19

**Allgemeines**

[Nrn. 1. bis 3. unverändert]

4. Ausschüsse des DFB sind:

- a) der Spielausschuss
- b) der Jugendausschuss
- c) der Kontrollausschuss
- d) ~~der Schiedsrichterausschuss~~

[alt Buchstaben e) und f) werden neu Buchstaben d) und e)]

[Nrn. 5. bis 8. unverändert]

**Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderung der DFB-Satzung tritt zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 3
- Betr.:** § 47 Absatz 7 der DFB-Satzung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, § 47 Absatz 7 der DFB-Satzung zu ändern:

### § 47

#### **Ausschüsse**

Aufgaben und Zusammensetzung:

Die Ausschüsse erledigen die ihnen zugewiesenen Aufgaben eigenverantwortlich nach dieser Satzung und den Ordnungen sowie nach den Vorgaben des Präsidiums.

Jeder Ausschuss besteht grundsätzlich aus einem Vorsitzenden und bis zu sechs Mitgliedern. Die Vorsitzenden werden vom Bundestag gewählt. Der Vorsitzende des Jugendausschusses wird vom Bundesjugendtag gewählt und vom Bundestag bestätigt.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Präsidium im Benehmen mit den Regional- und Landesverbänden sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden berufen. Die Berufung erfolgt nach Sachkompetenz für die dem Ausschuss übertragenen Aufgaben. Die Mitglieder des Kontrollausschusses müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

Die Mitglieder des Jugendausschusses, die Vertreter der Regionalverbände in der Kommission Schulfußball sowie die für den Mädchenfußball zuständigen Mitglieder des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball werden vom Bundesjugendtag gewählt und vom Präsidium bestätigt.

Der Ligaverband ist berechtigt, für jeden Ausschuss bis zu zwei weitere Mitglieder vorzuschlagen, die vom Präsidium berufen werden; die zusätzlichen Vertreter des Jugendausschusses werden auf Vorschlag des Ligaverbandes vom Bundesjugendtag gewählt und vom Präsidium bestätigt.

Zur Berufung in den Kontrollausschuss ~~und in den Schiedsrichterausschuss~~ dürfen seitens des Ligaverbandes nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht in Organen des Ligaverbandes, einem seiner Mitgliedsvereine oder Kapitalgesellschaften oder als Leitende Angestellte tätig sind.

[Abs. 8 bis 10 unverändert]

- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderung der DFB-Satzung tritt zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 4
- Betr.:** §§ 16a Nr. 6., 34 Absatz 4, 3. Spiegelstrich, 39 Nr. 2., Absatz 6, 48 Nr. 1., Absatz 2, 48 Nr. 2. c) der DFB-Satzung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, in §§ 16a Nr. 6., 34 Abs. 4, 3. Spiegelstrich, 39 Nr. 2., Abs. 6, 48 Nr. 1., Abs. 2, 48 Nr. 2. c) der DFB-Satzung das Wort „Schiedsrichterausschuss“ durch das Wort „Schiedsrichterkommission“ zu ersetzen.
- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderungen der DFB-Satzung treten zum 21. Mai 2010 in Kraft.*



- Antrag Nr.:** 5
- Betr.:** §§ 18 Nrn. 1. bis 3., 28 Nr. 2. des DFB-Statuts 3. Liga und Regionalliga
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, in §§ 18 Nrn. 1. bis 3., 28 Nr. 2. des DFB-Statuts 3. Liga und Regionalliga das Wort „Schiedsrichterausschuss“ durch das Wort „Schiedsrichterkommission“ zu ersetzen.
- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderungen des DFB-Statuts 3. Liga und Regionalliga treten zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 6
- Betr.:** §§ 57 Absatz 1, 66 Nr. 3. der DFB-Spielordnung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, in §§ 57 Abs. 1, 66 Nr. 3. der DFB-Spielordnung das Wort „Schiedsrichterausschuss“ durch das Wort „Schiedsrichterkommission“ zu ersetzen.
- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderungen der DFB-Spielordnung treten zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 7
- Betr.:** §§ 25 Nr. 3., 27 der DFB-Jugendordnung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, in §§ 25 Nr. 3., 27 der DFB-Jugendordnung das Wort „Schiedsrichterausschuss“ durch das Wort „Schiedsrichterkommission“ zu ersetzen.
- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderungen der DFB-Jugendordnung treten zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 8
- Betr.:** § 38 Nr. 1. der DFB-Ausbildungsordnung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, in § 38 Nr. 1. der DFB-Ausbildungsordnung das Wort „Schiedsrichterausschuss“ durch das Wort „Schiedsrichterkommission“ zu ersetzen.
- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderung der DFB-Ausbildungsordnung tritt zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 9
- Betr.:** § 2 der DFB-Schiedsrichterordnung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, § 2 der DFB-Schiedsrichterordnung zu ändern:

## § 2

**Organisation**

~~Der DFB und die~~ **Die** Mitgliedsverbände bilden zur Durchführung ihrer Aufgaben gemäß § 1 Schiedsrichter-Ausschüsse und erlassen zur Organisation ihres Schiedsrichter-Bereichs Schiedsrichter-Ordnungen, die dieser Ordnung nicht widersprechen dürfen. **Der DFB nimmt diese Aufgaben durch eine Schiedsrichterkommission wahr.**

- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderung der DFB-Schiedsrichterordnung tritt zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 10
- Betr.:** § 16 Nrn. 2. bis 4. der DFB-Schiedsrichterordnung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, § 16 Nrn. 2. bis 4. der DFB-Schiedsrichterordnung zu ändern:

§ 16

**Ahndungsbefugnisse gegen DFB-Schiedsrichter**

[Nr. 1. unverändert]

2. Die Ahndungsbefugnis im Sinne des § 11 liegt bei Verstößen im Zusammenhang mit Bundesspielen und -lehrgängen ~~beim Schiedsrichter-Ausschuss~~ **bei der Schiedsrichterkommission des DFB.**
3. Der Vorsitzende ~~des Schiedsrichter-Ausschusses~~ **der Schiedsrichterkommission** und der für das Schiedsrichterwesen zuständige Direktor in der DFB-Zentralverwaltung unterrichten den ~~Vizepräsidenten Amateure~~ **Präsidenten oder einen vom Präsidium beauftragten Vizepräsidenten** und den Generalsekretär sowie für den Fall der Betroffenheit des Spielbetriebs der Lizenzligen den Vorsitzenden der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH unverzüglich über Fälle sportpolitischer Bedeutung aus ihrem Zuständigkeitsbereich und beabsichtigte Ahndungsmaßnahmen. Fälle möglichen unsportlichen Verhaltens sind darüber hinaus **dem für Recht- und Satzungsfragen zuständigen Vizepräsidenten und dem** Vorsitzenden des Kontrollausschusses anzuzeigen, der das Verfahren zu seiner ausschließlichen Zuständigkeit an sich ziehen kann. Eröffnet der Kontrollausschuss ein Verfahren, bedürfen weitere Maßnahmen ~~des Schiedsrichter-Ausschusses~~ **der Schiedsrichterkommission** jeweils der Einwilligung des Kontrollausschusses.
4. Wird ein Schiedsrichter von der Schiedsrichter-Liste des DFB gestrichen, so hat er innerhalb einer Woche nach Verkündung oder Zustellung der Entscheidung das Recht, Beschwerde gegen diese Entscheidung einzulegen, über die das Präsidium des DFB entscheidet, wenn ~~der Schiedsrichter-Ausschuss~~ **die Schiedsrichterkommission** des DFB der Beschwerde nicht abhilft. Der betroffene Schiedsrichter ist über sein Beschwerderecht zu belehren. Vor einer nachteiligen Entscheidung ist auch den Schiedsrichter-Ausschüssen seiner Mitgliedsverbände Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung. Außerdem werden die Berichtspflichten angepasst und erweitert.

*Diese Änderungen der DFB-Schiedsrichterordnung treten zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 11
- Betr.:** §§ 4 Absatz 6, 13 Absatz 4, 15 Absatz 2 der DFB-Schiedsrichterordnung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, in §§ 4 Abs. 6, 13 Abs. 4, 15 Abs. 2 der DFB-Schiedsrichterordnung das Wort „Schiedsrichterausschuss“ durch das Wort „Schiedsrichterkommission“ zu ersetzen.
- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung

*Diese Änderungen der DFB-Schiedsrichterordnung treten zum 21. Mai 2010 in Kraft.*

- Antrag Nr.:** 12
- Betr.:** § 20 Nr. 2., Absatz 2 der DFB-Ehrungsordnung
- Antragsteller:** DFB-Präsidium
- Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen, in § 20 Nr. 2., Abs. 2 der DFB-Ehrungsordnung das Wort „Schiedsrichterausschuss“ durch das Wort „Schiedsrichterkommission“ zu ersetzen.
- Begründung:** Der Antrag ist ein Folgeantrag zu (neu) § 55 der DFB-Satzung.

*Diese Änderung der DFB-Ehrungsordnung tritt zum 21. Mai 2010 in Kraft.*



# Notizen



# Notizen





[www.dfb.de](http://www.dfb.de) | [www.fussball.de](http://www.fussball.de)



**Deutscher Fußball-Bund**

Otto-Fleck-Schneise 6 · 60528 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 67 88-0 · Telefax (0 69) 67 88-2 66  
E-Mail: [info@dfb.de](mailto:info@dfb.de)